



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Alexander König, Walter Nussel, Alfons Brandl, Dr. Gerhard Hopp, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Berthold Rüth, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
hier: Flächeneffizienz erhöhen – multifunktionale Flächennutzung bei Photovoltaikanlagen befördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass sie wie folgt geändert wird:

1. § 1 Abs. 4 Nr. 18 Buchst. c Doppelbuchst. aa Dreifachbuchst. bbb (Anlage Nr. 6.2.3 Abs. 2 (G)) wird wie folgt gefasst:
„bbb) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.““
2. In der Änderungsbegründung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird in Buchst. D Nr. 1 zu 6.2.3 (B) Abs. 2 wie folgt gefasst:
„Aufgrund der mit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen verbundenen Flächeninanspruchnahme kommt einer effizienten und multifunktionalen Flächennutzung besondere Bedeutung zu. Besonders effektiv kann dies durch sogenannte Agri-Photovoltaik, die die Erzeugung von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche verbindet, oder die Kombination mehrerer Energieerzeugungsarten an einem Standort erfolgen.“

Begründung:

Neben einer Vereinbarkeit der Solarstromerzeugung mit der landwirtschaftlichen Produktion, die Flächenkonkurrenz vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung heimischer Nahrungsmittelproduktion minimieren soll, kommt der Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung hohe Bedeutung zu. Durch die gebündelte Produktion von Strom aus verschiedenen Energiequellen an einem Standort kann der Netzausbau optimiert und auch die Speicherung der Energie durch Elektrolyse erleichtert werden.